

Rechtsstreitigkeiten

Weitere Informationen zu diesen Ermittlungen und zu anderen Rechtsstreitigkeiten sowie zu den hiermit verbundenen möglichen Risiken und möglichen finanziellen Auswirkungen für die Gesellschaft enthält der Geschäftsbericht der Siemens AG für das Geschäftsjahr 2009 (Geschäftsbericht) sowie die Form 20-F für das Geschäftsjahr 2009 (Form 20-F), insbesondere die Abschnitte „Item 3: Key Information – Risk Factors“ und „Item 4: Information on the Company – Legal Proceedings“.

Unter anderem haben sich seit der Veröffentlichung des Geschäftsberichts sowie der Form 20-F hinsichtlich Untersuchungen und Rechtsstreitigkeiten folgende wesentliche Entwicklungen ergeben.

Verfahren wegen Korruption

Behördliche und vergleichbare Verfahren

Am 9. März 2009 erhielt Siemens die Entscheidung des Vendor Review Committee of the United Nations Secretariat Procurement Division (UNPD), wonach die Siemens AG für mindestens sechs Monate von der Lieferantendatenbank der UNPD gestrichen wird. Der Ausschluss bezieht sich auf Verträge mit dem UN Secretariat und beruht auf einem Schuldbekenntnis von Siemens hinsichtlich Verstößen gegen den US Foreign Corrupt Practices Act vom Dezember 2008. Siemens geht nicht davon aus, dass diese Entscheidung wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird. Am 22. Dezember 2009 reichte Siemens einen Antrag auf Aufhebung des bestehenden Ausschlusses ein.

Im April 2009 erhielt das Unternehmen von der Weltbank, die die International Bank for Reconstruction and Development sowie die International Development Association umfasst, eine Mitteilung über die Einleitung eines behördlichen Verfahrens und Empfehlungen des Evaluation and Suspension Officer in Zusammenhang mit dem Vorwurf, dass es im Rahmen eines von der Weltbank finanzierten Projekts in Russland im Zeitraum von 2004 bis 2006 zu sanktionswürdigen

Handlungen gekommen sei. Am 2. Juli 2009 schloss das Unternehmen mit der International Bank for Reconstruction and Development, der International Development Association, der International Finance Corporation und der Multilateral Investment Guarantee Agency – die zusammen die „Weltbankgruppe“ darstellen – einen globalen Vergleich, um alle Ermittlungen der Weltbankgruppe hinsichtlich Korruptionsvorwürfen gegen Siemens zu beenden. In dem Vergleich verzichtet Siemens freiwillig darauf, für eine Dauer von zwei Jahren rückwirkend vom 1. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2010 an Ausschreibungen von Projekten, Programmen oder anderen Investitionen, die von der Weltbankgruppe finanziert oder garantiert werden („Weltbank-Projekte“), teilzunehmen. Der freiwillige Verzicht hindert Siemens nicht daran, seine Arbeit im Rahmen bestehender Verträge, die für Weltbank-Projekte oder in Zusammenhang mit der Beschaffungsabteilung der Weltbankgruppe geschlossen wurden, fortzusetzen, sofern diese Verträge von Siemens und allen anderen Vertragsparteien vor dem 1. Januar 2009 unterzeichnet wurden. Die Vereinbarung sieht Ausnahmen von diesem freiwilligen Verzicht bei außergewöhnlichen Umständen vor, sofern die Weltbankgruppe zustimmt. Darüber hinaus muss Siemens sich aus allen laufenden Ausschreibungen zurückziehen, einschließlich Angeboten für Beratungsleistungen in Zusammenhang mit Weltbank-Projekten und der Beschaffungsabteilung der Weltbankgruppe, bei denen die Weltbankgruppe nicht vor dem 2. Juli 2009 ihre Zustimmung erteilt hat. Weiterhin wird Siemens der Weltbankgruppe freiwillig sämtliche Fälle möglichen Fehlverhaltens in Zusammenhang mit Weltbank-Projekten offenlegen. Schließlich hat sich Siemens verpflichtet innerhalb eines Zeitraums von maximal 15 Jahren an bestimmte, im Bereich der Korruptionsbekämpfung tätige Organisationen insgesamt 100 Mio. USD zu zahlen. Im Geschäftsjahr 2009 hat das Unternehmen zulasten Sonstiger betrieblicher Aufwendungen eine Rückstellung in Höhe von 53 Mio. EUR in Zusammenhang mit dem globalen Vergleich mit der Weltbankgruppe gebildet. Im November 2009 wurden Siemens Russland OOO und die von ihr kontrollierten Gesellschaften in einem separaten Verfahren vor der Weltbankgruppe für die Dauer von vier Jahren von der Teilnahme an Weltbank-Projekten ausgeschlossen. Siemens Russland OOO akzeptierte diesen Ausschluss.

Im November 2009 legte eine Tochtergesellschaft der Siemens AG freiwillig mögliche Verletzungen südafrikanischer Antikorruptionsvorschriften aus der Zeit vor 2007 gegenüber den zuständigen südafrikanischen Behörden offen.

Am 30. Dezember 2009 sandte die Anti Corruption Commission in Bangladesch ein

Auskunftsverlangen an Siemens Bangladesch Ltd. (Siemens Bangladesch) im Hinblick auf Telekommunikationsprojekte des früheren Geschäftsbereichs Communications (COM) aus der Zeit vor 2007. Am 4. Januar 2010 wurde Siemens Bangladesch darüber informiert, dass in Zusammenhang damit die Geldwäscheabteilung der Zentralbank von Bangladesch eine Sonderuntersuchung führt. Diese betrifft bestimmte Konten von Siemens Bangladesch und von früheren Mitarbeitern von Siemens Bangladesch in Zusammenhang mit Transaktionen für COM-Projekte aus den Jahren 2002 bis 2006.

Gegen Siemens werden weiterhin korruptionsbezogene Ermittlungen in einigen Jurisdiktionen weltweit durchgeführt. Dies kann dazu führen, dass Siemens oder einzelne Mitarbeiter wegen Gesetzesverstößen straf- oder zivilrechtlich belangt werden. Ferner kann sich der Umfang der anhängigen Untersuchungen ausweiten und können neue Untersuchungen in Zusammenhang mit Vorwürfen hinsichtlich Bestechung oder anderer rechtswidriger Handlungen aufgenommen werden. Negative Folgen können sich daraus auch für die operative Geschäftstätigkeit, die Finanz- und Ertragslage und die Reputation des Unternehmens ergeben, insbesondere in Form von Strafzahlungen, Geldbußen, Vorteilsabschöpfungen, Schadensersatz, Rechtsstreitigkeiten mit Dritten, inklusive Wettbewerbern, formellen oder informellen Ausschlüssen bei der öffentlichen Auftragsvergabe oder dem Entzug oder Verlust der Gewerbe- oder Betriebserlaubnis. Weitere Aufwendungen oder Rückstellungen für Strafzahlungen, Geldbußen, Schadensersatz oder andere Zahlungen, die wesentlich sein könnten, können künftig in Zusammenhang mit den Untersuchungen bilanziert werden müssen.

Zivilrechtliche Verfahren

Wie bereits in Pressemitteilungen der Gesellschaft bekannt gemacht, verlangt die Siemens AG Schadensersatz von ehemaligen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern. Das Unternehmen begründet die Ansprüche mit der Verletzung von Organisations- und Aufsichtspflichten vor dem Hintergrund des Vorwurfs illegaler Geschäftspraktiken im ausländischen Geschäftsverkehr in den Jahren 2003 bis 2006 und den daraus folgenden finanziellen Belastungen des Unternehmens. Siemens hat den betreffenden ehemaligen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern bis Mitte November 2009 Gelegenheit gegeben, ihre Vergleichsbereitschaft zu erklären. Am 2. Dezember 2009 hat sich Siemens mit neun von elf ehemaligen Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern verglichen. Zwischen dem Unternehmen und einzelnen Organmitgliedern abgeschlossene

Vergleichsvereinbarungen stehen, wie gesetzlich vorgeschrieben, unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Hauptversammlung. Zudem erreichte die Gesellschaft mit den D&O-Versicherern eine Einigung im Hinblick auf einen Vergleich über Ansprüche in Zusammenhang mit der D&O-Versicherung mit Leistungen in einer Größenordnung von bis zu 100 Mio. EUR. Den Aktionären der Siemens AG werden im Rahmen der nächsten ordentlichen Hauptversammlung am 26. Januar 2010 diese Vergleiche zur Beschlussfassung über die Zustimmung vorgelegt werden. Wie bereits durch die Gesellschaft berichtet, wird die Gesellschaft berechnete Ansprüche gegen ehemalige Organmitgliedern auch gerichtlich durchsetzen, sollten einzelne ehemalige Organmitglieder nicht vergleichsbereit sein und/oder die Hauptversammlung einzelnen Vergleichen nicht zustimmen. Die Siemens AG hat gegen die beiden nicht vergleichsbereiten ehemaligen Vorstände Thomas Ganswindt und Heinz-Joachim Neubürger am 25. Januar 2010 Schadensersatzklage bei dem Landgericht München I eingereicht.

Die Gesellschaft hat davon erfahren, dass im Dezember 2009 gegen die Siemens AG eine Wertpapier-Sammelklage am United States District Court for the Eastern District of New York eingereicht wurde. Mit der Klage werden Schadensersatzansprüche für die behauptete Verletzung von US-amerikanischem Wertpapierrecht gegen die Siemens AG geltend gemacht. Die Gesellschaft wird sich gegen die Klage verteidigen.

Kartellverfahren

Wie berichtet, hatte am 25. Oktober 2007 ein ungarisches Gericht für Wettbewerbssachen auf ein Rechtsmittel der Gesellschaft hin Bußgelder wegen möglicher Kartellverstöße im Bereich gasisolierter Hochspannungsschaltanlagen hinsichtlich der Siemens AG von 0,320 Mio. EUR auf 0,120 Mio. EUR und hinsichtlich VA Technologie AG von 0,640 Mio. EUR auf 0,110 Mio. EUR reduziert. Die Gesellschaft und die Wettbewerbsbehörde haben diese Entscheidung angefochten. Im November 2008 bestätigte das Berufungsgericht die Bußgeldreduzierung. Am 5. Dezember 2008 legte die Wettbewerbsbehörde wegen angeblicher Rechtsverletzung einen außerordentlichen Rechtsbehelf beim Obersten Gerichtshof ein. Im Dezember 2009 wurde die Siemens AG darüber informiert, dass der Oberste Gerichtshof den Fall an das Berufungsgericht zur erneuten Entscheidung über die Bußgeldhöhe zurückverwiesen hat.

Im Zusammenhang mit einer bereits berichteten Untersuchung zu möglichen

Kartellrechtsverstößen bei Herstellern von flexiblen Stromübertragungssystemen, unter anderem der Siemens AG, in Neuseeland und den USA hat die Europäische Kommission im Januar 2010 eine Untersuchung eingeleitet. Siemens kooperiert mit den Behörden.

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen – also Aussagen über Vorgänge, die in der Zukunft, nicht in der Vergangenheit, liegen. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind erkennbar durch Formulierungen wie „erwarten“, „wollen“, „antizipieren“, „beabsichtigen“, „planen“, „glauben“, „anstreben“, „einschätzen“, „werden“ oder ähnliche Begriffe. Solche vorausschauenden Aussagen beruhen auf den heutigen Erwartungen des Siemens Vorstands und bestimmten Annahmen. Sie bergen daher eine Reihe von Risiken und Ungewissheiten. Eine Vielzahl von Faktoren, von denen zahlreiche außerhalb des Einflussbereichs von Siemens liegen, beeinflusst die Geschäftsaktivitäten, den Erfolg, die Geschäftsstrategie und die Ergebnisse von Siemens. Diese Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, Erfolge und Leistungen von Siemens wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit enthaltenen Angaben zu Ergebnissen, Erfolgen oder Leistungen abweichen. Für Siemens ergeben sich solche Ungewissheiten insbesondere aufgrund folgender Faktoren: Änderungen der allgemeinen wirtschaftlichen und geschäftlichen Lage (einschließlich Margenentwicklungen in den wichtigsten Geschäftsbereichen sowie Folgen einer Rezession); der Gefahr, dass es auf Kundenseite zu Verzögerungen oder Stornierungen bei Aufträgen kommt oder dass die Preise durch das anhaltend ungünstige Marktumfeld weiter gedrückt werden, als der Siemens Vorstand derzeit erwartet; der Entwicklung der Finanzmärkte, einschließlich Schwankungen bei Zinssätzen und Währungskursen, der Rohstoffpreise, der Fremd- und Eigenkapitalmargen (credit spreads) sowie der Finanzanlagen im Allgemeinen; der zunehmenden Volatilität und des weiteren Verfalls der Kapitalmärkte; der Verschlechterung der Rahmenbedingungen für das Kreditgeschäft und insbesondere der zunehmenden Unsicherheiten, die aus der Hypotheken-, Finanzmarkt- und Liquiditätskrise entstehen, sowie des zukünftigen wirtschaftlichen Erfolgs der Kerngeschäftsfelder, in denen Siemens tätig ist, zu denen, ohne Einschränkungen, der Industry, Energy und Healthcare Sector gehören; Herausforderungen der Integration wichtiger Akquisitionen und der Implementierung von Joint Ventures und anderer wesentlicher Portfoliomaßnahmen; der Einführung konkurrierender Produkte oder Technologien durch andere Unternehmen; der fehlenden Akzeptanz neuer Produkte und Dienstleistungen seitens der Kundenzielgruppen von Siemens; Änderungen in der Geschäftsstrategie; des Ausgangs von offenen Ermittlungen und anhängigen Rechtsstreitigkeiten sowie der Maßnahmen, die sich aus den Ergebnissen dieser Ermittlungen ergeben; der potenziellen Auswirkung dieser Untersuchungen und Verfahren auf das laufende Geschäft von Siemens, einschließlich der Beziehungen zu Regierungen und anderen Kunden; der potenziellen Auswirkungen solcher Angelegenheiten auf die Abschlüsse von Siemens sowie verschiedener anderer Faktoren. Detailliertere Informationen über die Siemens betreffenden Risikofaktoren sind diesem Bericht und den Berichten zu entnehmen, die Siemens bei der US-amerikanischen Börsenaufsicht SEC eingereicht hat und die auf der Siemens Website unter www.siemens.com und auf der Website der SEC unter www.sec.gov abrufbar sind. Sollten sich eines oder mehrere dieser Risiken oder Ungewissheiten realisieren oder sollte sich erweisen, dass die zugrunde liegenden Annahmen nicht korrekt waren, können die tatsächlichen Ergebnisse sowohl positiv als auch negativ wesentlich von denjenigen Ergebnissen abweichen, die in der zukunftsgerichteten Aussage als erwartete, antizipierte, beabsichtigte, geplante, geglaubte, angestrebte, projizierte oder geschätzte Ergebnisse genannt worden sind. Siemens übernimmt keine Verpflichtung und beabsichtigt auch nicht, diese zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren oder bei einer anderen als der erwarteten Entwicklung zu korrigieren.